

Akkreditierungsbericht
Konzeptakkreditierung
M.Sc. Wirtschaftspsychologie
M.Sc. Umweltpsychologie

Inhalt

1.	Überblick zum Studiengang	2
2.	Informationen zum Verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule	3
2.2	Informationen zum vorliegenden Verfahren	4
3.	Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen	5
3.1	Überblick zum Studiengang	5
3.2	Bewertung der Gutachter*innen	6
4.	Akkreditierungsbeschluss des Senats.....	8
5.	Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg	9
5.1	Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)	9
5.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen)	10
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV)	10
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV)	11
	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudAkkV)	12
	Studienerfolg (§14 StudAkkV)	12
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudAkkV)	13

1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	M.Sc. Wirtschaftspsychologie M.Sc. Umweltpsychologie			
Standort(e)	HSD Online			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (Regelstudienzeit in Vollzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend/anwendungsorientiert			
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	ab WS 2023/2024			
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende)	Unbegrenzt (durch Erhöhung von Personalressourcen für synchrone Einheiten je 30 Studierende)			
Datum Studiengangskonzept	08.03.2023			
Formale Prüfung	13.03.2023	Prof. Dr. M. Frick, Leitung QM		
Sachlich-inhaltliche Prüfung	15.03.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Eva Lermer, Professorin für Wirtschaftspsychologie, Hochschule Augsburg • Frau Julia Punk, Psychologin, Leitung Referat für Personalentwicklung, Katholische Jugendfürsorge, Regensburg • Frau Celina Wigand, Studentin M.Sc. Psychologie, Philipps-Universität Marburg 		
Beschlussdatum Senat	31.05.2023			
Bericht Datum	31.05.2023			

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines

Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung mit Zustimmung des Hochschulrates und des Senats der HSD Hochschule Döpfer wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Konzept-Akkreditierung der Online-Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) und „Umweltpsychologie“ (M.Sc.) gestartet. Das von der Hochschulleitung benannte Entwicklungsteam erarbeitete in der Folge einen Entwurf für den Studiengang, der vom Hochschulrat in strategischer Hinsicht und vom Senat in akademischer Hinsicht zur weiteren konzeptionellen Ausarbeitung empfohlen wurde. Auf der Basis des Entwurfs wurde unter Einbindung externer Expertise und der Rückmeldungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschule ein Konzept für den geplanten Studiengang ausgearbeitet. Das Konzept inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkV Brandenburg den vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachter*innen übermittelt:

- Prof. Dr. Eva Lermer, Professorin für Wirtschaftspsychologie, Hochschule Augsburg
- Frau Julia Punk, Psychologin, Leitung Referat für Personalentwicklung, Katholische Jugendfürsorge, Regensburg
- Frau Celina Wigand, Studentin M.Sc. Psychologie, Philipps-Universität Marburg

Bis zum 24.05.2023 wurden alle drei Gutachten an die Hochschule übermittelt. Seitens der Leitung des Qualitätsmanagements erfolgte auf Basis der Gutachten eine nicht bewertende Zusammenfassung. Die

Zusammenfassung, die einzelnen Gutachten und das zugrundeliegende Konzept wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

Hochschulübergreifend geltende Dokumente zu einzelnen Kriterien, die im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung Gültigkeit erlangt haben, wurden im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet (siehe hierzu Hinweise in den Tabellen Kapitel 5.1 und 5.2.).

3. Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen

3.1 Überblick zum Studiengang

M.Sc. Wirtschaftspsychologie

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie stellt eine akademische Erweiterung des bisherigen Weiterbildungsangebots dar und erweitert das Y-Modells der bestehenden nicht-konsekutiven Online-Masterstudiengängen im Fachbereich Psychologie. Diese werden als virtuelle Fernstudiengänge in Vollzeit oder im Flex-Modell angeboten. Der Studiengang Wirtschaftspsychologie richtet sich an Personen mit einem fachnahen Studienabschluss, die sich wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert weiterbilden möchten. Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang (M.Sc.) ist ein erster Hochschulabschluss (180 ECTS). Aufgrund der Breite des Tätigkeitsbereichs erfolgt die Zugangsbeschränkung weniger durch die Fachrichtung des Studiums (jedoch OHNE Psychologen), sondern vordergründig durch die potenzielle Relevanz wirtschaftspsychologischer Kompetenz im Umfeld der mindestens einjährigen Berufserfahrung (z.B. Personalmanagement, Führung, Marketing, Analyse oder Strategie). Zur genaueren Festlegung der Zugangsvoraussetzungen wird die Fächersystematik des statistischen Bundesamtes herangezogen.

Grundlage der Studiengestaltung ist ein Online-Fernstudienkonzept mit mehrheitlich asynchronen Anteilen zur Wissensvermittlung, vertiefenden Übungen sowie zur Lernfortschrittskontrolle und mit synchronen Anteilen für Feedback wie auch zur Leistungsüberprüfung. Das Studium ist zum einen in Selbstlernphasen gegliedert, die über das zur Verfügung stehende Learning Management System mit multimedial gestalteten Lehr-Lern-Materialien organisiert werden, und zum anderen finden die synchronen Phasen unter der Woche abends oder am Wochenende bzw. in jedem Fall zu Zeitpunkten außerhalb der gängigen Arbeitszeit statt. Somit können die Studierenden weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

M.Sc. Umweltpsychologie

Der Masterstudiengang Umweltpsychologie ist als Angebot der berufsfeldspezifischen Professionalisierung konzipiert und schließt unmittelbar an das Konzept der Masterstudiengänge Gesundheits-, Bildungs- und Ingenieurpsychologie an. Sowohl historisch als auch aktuell bereitet ein Studium der Psychologie nicht ideal auf viele Berufsfelder von Psycholog*innen vor. Neu geschaffene konsekutive Bachelor- und Masterstudienangebote, z.B. der Gesundheits- oder Ingenieurpsychologie kombinieren nun eine psychologische und berufsfeldspezifische Grundausbildung und berufsfeldspezifische Professionalisierung, um diese Lücke zu schließen. Das vorliegende online Fernstudienangebot „Umweltpsychologie“ adressiert diesen Mangel ebenfalls und soll ihn beheben. Der Masterstudiengang „Umweltpsychologie“ ist als weiterbildender Master für Nichtpsychologen konzipiert. Dabei ist davon auszugehen, dass die Zielgruppe eine berufsfeldspezifische Ausbildung im nichtpsychologischen Bereich durch ein Erststudium bereits mitbringt und durch das Masterstudium Grundlagen der Psychologie sowie berufsfeldspezifische Vertiefungen der Umweltpsychologie vermittelt bekommt. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss in einem mit dem Studienschwerpunkt kompatiblen Bereich sowie eine entsprechende

einjährige Berufserfahrung. Grundlage der Studiengestaltung ist ein Online-Fernstudienkonzept mit mehrheitlich asynchronen Anteilen zur Wissensvermittlung, vertiefenden Übungen sowie Lernfortschrittskontrollen. Die Selbstlernphasen werden über das zur Verfügung stehende Learning Management System mit multimedial gestalteten Lehr-Lern-Materialien organisiert.

Das Angebot umfasst außerdem synchrone Anteile, die u.a. für Feedback wie auch zur Betreuung genutzt werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt ebenfalls virtuell.

3.2 Bewertung der Gutachter*innen

Auf Grundlage der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der HSD und der einschlägigen Kriterien der StudAkkV BB kommen die Gutachter*innen zu folgenden Bewertungen:

Es handelt sich um ein sorgfältiges, detailliertes Konzept, das ein breites Angebot darlegt und die Qualifikationsziele mit sinnvollen und breit gefächerten Inhalten untermauert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ohne Einschränkung Rechnung.

Auch dem Ziel Persönlichkeitsentwicklung wird das Konzept gerecht, wenn auch dieser Punkt noch etwas mehr Gewichtung erhalten könnte. Hier empfiehlt es sich, Module wie "Coaching & Training" anstatt mit einer Open Book Klausur mit mehr Selbsterfahrung, einer praktischen Prüfung live/per Video zu ersetzen (Empfehlung 1).

Insgesamt scheinen die Kriterien und Anforderungen sehr gut erfüllt. Eine Einschränkung fällt bei genauerem Hinsehen auf: Das Thema Kooperation wird in den einzelnen Modulen nicht offensichtlich aufgegriffen. Um diesem Ziel noch besser Rechnung zu tragen, könnte man noch Inhalte einflechten: berufsrelevante Netzwerke / Tagungen / Kongresse / Arbeitskreise / Dachverbände, how-to-network (online und onsite) (Empfehlung 2).

Um die Qualitätsziele der angesprochenen Aspekte noch besser abbilden zu können, empfiehlt sich eine starke Einbindung von Lehrpersonen aus der beruflichen Praxis. Ringvorlesungen zu diversen, sehr spezifischen Berufsfeldern, sowie ein Seminar, das Praxiserfahrungen in Form von Hospitationen oder einem kleinen Projekt außerhalb der Hochschule vorsieht, würden zur Erreichung der Ziele noch stärker beitragen (Empfehlung 3).

Um Punkt 8) der Qualitätsziele noch besser zu erfüllen, empfiehlt sich ein Blick in die Berufs- & Forschungspraxis in anderen Ländern. Gerade das Berufsfeld der Psychologie variiert international sehr stark. Neben den englischsprachigen Seminar- & Literaturangeboten, kann dieses Qualifikationsziel besser erreicht werden durch eine Ergänzung von international agierenden GastdozentInnen oder einer Prüfungsleistung, die im internationalen Setting erbracht wird (kann auch virtuell durch Recherche und online Termine passieren).

Das Curriculum ist stimmig aufgebaut und die Ziele erscheinen erreichbar. Es wird nicht ganz klar, inwiefern die Studierenden „aktiv“ in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Zudem werden die Praxisanteile noch nicht ganz deutlich.

Durch die Möglichkeit zur Anrechnung von Modulen ist die Option zur Mobilität gegeben. Zur Ressourcenausstattung würden weitere Informationen helfen. Insbesondere hinsichtlich des Online-Teils: z. B. ob hier gutes Equipment vorhanden ist.

Hinsichtlich der Prüfungen „Open Book“ stellt sich die Frage inwiefern sichergestellt werden kann, dass die Teilnehmenden auch die Prüflinge sind. Grundsätzlich aber erscheinen die Kriterien überwiegend erfüllt.

Ob die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl ergreift, wird leider durch das Konzept nicht deutlich. Hier bräuchte es noch weitere Informationen. Insbesondere dahingehend da die Kohorten-Größe nicht gedeckelt ist. Hier wäre relevant zu wissen, wie sichergestellt wird, dass zum relevanten Zeitpunkt ausreichend kompetentes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Zudem würde es helfen, wenn noch deutlicher gemacht werden würde, wie folgender Punkt erfüllt wird „Kleine Studiengruppen erlauben ein persönliches und individuelles Eingehen auf Einzelpersonen“. Weiterhin wären Informationen hilfreich dahingehend, wie folgender Punkt Berücksichtigung findet: „Unterbrechungen aufgrund veränderter Lebensumstände der Studierenden werden durch das Studiengangskonzept in geeigneter Form aufgefangen.“ Abgesehen von diesen Punkten erscheinen die Kriterien hinsichtlich eines schlüssigen Studiengangskonzeptes und die adäquate Umsetzung erfüllt.

Bezüglich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge erscheinen die Kriterien überwiegend erfüllt. Ergänzend würde helfen, wenn deutlicher werden würde, wie eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene stattfindet. Die bloße Mitgliedschaft in Berufs- und Forschungsgruppen erfüllt dieses Kriterium noch nicht. Hier erscheint eine Zielvorgabe zum (aktiven) Besuch von Konferenzen sinnvoll.

Durch den Bericht wird deutlich, dass der Studienerfolg an der HS Döpfer durch eine Vielzahl von Maßnahmen sichergestellt werden soll.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die regelmäßige Erhebung der aktuellen Belastung und Arbeitsaufwände der Studierenden, welche in hoher Frequenz evaluiert werden. Begrüßenswert ist hierbei, dass nicht nur studentische Bewertungen der Lehrveranstaltungen herangezogen werden, sondern auch Gespräche mit Studienabbrecher*innen, Studiengangsevaluationen und Absolvent*innenbefragungen durchgeführt werden. Die daraus resultierenden Empfehlungen und Maßnahmen fließen in wesentliche oder nicht-wesentliche Änderungen des Studiengangskonzepts und -ablaufs ein.

Die konkrete Festschreibung, dass Modulunterlagen alle drei Jahre und jeweils beim Wechsel der Modulverantwortlichen überarbeitet werden müssen sowie die Maßgabe, dass Evaluationsempfehlungen bei jeder neuen Durchführung des Moduls berücksichtigt werden, stellen die Aktualität und Qualität der Lehrinhalte sicher.

Hervorzuheben ist zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge durch jährliche Reflexionen zur Qualitätsentwicklung im Fachbereich. Hierbei werden Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen, Austrittsgespräche mit Studienabbrecher*innen, Angaben von Absolvent*innen, Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen im Studiengang und medien-didaktischen Expertenteams eingebunden. Der Einbezug auch informeller Rückmeldungen zum Studiengang ist ein wertvoller Baustein zur studierendennahen Evaluation der Studiengänge. Da sich dieser Aspekt nicht objektiv geregelt durchführen lässt, bedarf es in dieser Hinsicht einer Kultur der Offenheit und Transparenz am Fachbereich, die kontinuierlich gepflegt werden sollte. Die regelmäßigen Treffen mit den Kohortensprecher*innen zur Besprechung der Evaluationsergebnisse sind dazu eine gute Grundlage, die beibehalten werden sollte. Weitere Möglichkeiten für formelle und informelle Gespräche sind wünschenswert.

Befürwortet wird zudem die regelmäßige Bewertung der Maßnahmen, die im jeweiligen Vorjahr geplant waren, damit Kontinuität und Verbindlichkeit sichergestellt werden.

Daran anschließend findet die Erarbeitung von Zielen zur Verbesserung und die Planung von Maßnahmen zu deren Umsetzung für das folgende Studienjahr in regelmäßigen Treffen des Studienausschusses statt.

Die Studierenden werden über die geplanten Maßnahmen sowie über die anonymisierten Evaluationsergebnisse auf TraiNex informiert, die Mitarbeitenden im QM-Portal der Hochschule. Dies gewährleistet die Transparenz und Informiertheit über die Maßnahmen zum Studienerfolg.

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird an der HS Döpfer in verschiedener Hinsicht adressiert. Auf Ebene der Studiengänge ist die Ausgangslage dafür die grundlegende Gestaltung der Studiengänge als 100% virtuelle Fernstudiengänge. Durch den hohen asynchronen Selbststudienanteil (>50%) können die Studierenden das Lerntempo, den Rhythmus und die Intensität des Lernens weitgehend individuell anhand ihrer Lebenssituation, ihrem Wissensstand und ihren Interessen bestimmen. Dies ermöglicht zudem zeit- und ortsunabhängiges Studieren. Jedes Modul in jedem Semester anzubieten, welche darüber hinaus in nahezu beliebiger Reihenfolge absolviert werden können, fördert die Individualisierbarkeit und Flexibilität im Studienverlaufmodell.

Zur Institutionalisierung der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit werden zwei Mitarbeitende der Hochschule als Gleichstellungsbeauftragte benannt. Darüber hinaus werden leider keine Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit formuliert. An dieser Stelle könnten auch auf Studiengangsebene konkretere Aspekte und Ansatzpunkte beschrieben werden.

Alle Studierenden haben die Möglichkeit sich bezüglich des Studiums und der dazugehörigen Rahmenbedingungen beraten zu lassen. Die konkreten Anlaufstellen sollten gegenüber den Studierenden transparent und zugänglich kommuniziert werden. Lediglich für Studierende mit Kindern wird explizite Unterstützung formuliert, z.B. in Form von Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der finanziellen Unterstützung sowie Hilfen während einer Schwangerschaft.

Grundsätzliche Regelungen zu Nachteilsausgleichen und Härtefallregelungen sind in den Prüfungsordnungen vorhanden.

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 31.05.2023 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender

Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Konzeptakkreditierung der Online-Studiengänge M.Sc. Umweltpsychologie und M.Sc. Wirtschaftspsychologie in der Fassung vom 08.03.2023 mit folgenden Empfehlungen zu:

Empfehlung 1: Module wie "Coaching & Training" könnten statt mit einer Open Book Klausur mit mehr Selbsterfahrung, einer praktischen Prüfung live oder per Video ersetzt werden.

Empfehlung 2: Das Thema Kooperation wird in den einzelnen Modulen nicht offensichtlich aufgegriffen. Um diesem Ziel noch besser Rechnung zu tragen, könnte man noch Inhalte einflechten: berufsrelevante Netzwerke / Tagungen / Kongresse / Arbeitskreise / Dachverbände, how-to-network (online und onsite).

Empfehlung 3: Um die Qualitätsziele noch besser abbilden zu können, empfiehlt sich eine starke Einbindung von Lehrpersonen aus der beruflichen Praxis. Ringvorlesungen zu diversen, sehr spezifischen Berufsfeldern, sowie ein Seminar, das Praxiserfahrungen in Form von Hospitationen oder einem kleinen Projekt außerhalb der Hochschule vorsieht, würden zur Erreichung der Ziele noch stärker beitragen.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30.09.2026.

5. Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg

5.1 Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgte durch die Leitung des Qualitätsmanagements.

Kriterium	Inhalte	Bewertung
Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudAkkV)	Die weiterbildenden Masterstudiengänge werden als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang als Fernlehre angeboten. Sie umfassen 4 Studiensemester im Regelstudienverlauf der Vollzeitversion. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante kann die Belegung der Module auf weitere Semester gestreckt werden.	Entspricht den formalen Anforderungen
Studiengangsprofil (§4 StudAkkV)	Die Studiengänge sind weiterbildend konzipiert. Eine qualifizierte vorausgehende Berufstätigkeit (Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss) ist ein konstitutives Element in den Studiengängen. Sie entsprechen in den Vorgaben zu den Zulassungsvoraussetzungen, zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Im letzten Studiensemester ist eine Abschlussarbeit (30 CP) vorgesehen. Die Lernergebnisse für die Abschlussarbeit im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.	Entspricht den formalen Anforderungen
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudAkkV)	Formale Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Bachelor-Abschluss in einem dem Studienschwerpunkt nahen Bereich sowie eine entsprechende einjährige Berufserfahrung. Fachspezifische Voraussetzungen sind in der SPO angegeben. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben gemäß §9 BbgHG. Damit werden die Vorgaben der StudAkkV bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für weiterbildende Masterstudiengänge eingehalten.	Entspricht den formalen Anforderungen
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§6 StudAkkV)	Die Studiengänge sind weiterbildend und vergeben entsprechend ihrer Ausrichtung den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) Umweltpsychologie bzw. Wirtschaftspsychologie.	Entspricht den formalen Anforderungen
Modularisierung (§7 StudAkkV)	Die Studiengänge umfassen 16 Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Akkreditierung und umfasst alle relevanten Aspekte.	Entspricht den formalen Anforderungen
Leistungspunktesystem (§8 StudAkkV)	Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-CP. In einem Studiensemester sind in der Regel 30 CP vorgesehen. Pro CP werden 25 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 120 CP, der Aufwand für die Masterarbeit 30 CP.	Entspricht den formalen Anforderungen

5.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ▪ Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ▪ Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. 	x			Empfehlung 1
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität. ▪ Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. 	x			Empfehlungen 2,3
<p><i>(3) Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p>			x	
<p><i>(3) Betrifft nur konsekutive Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.</p>			x	
<p><i>(3) Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der 	x			

<p>Regel nicht unter einem Jahr voraus.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ▪ Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. 				
--	--	--	--	--

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ▪ Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ▪ Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ▪ Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. ▪ Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. 	x			
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ▪ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ▪ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. 	x			<p>Die fachlich-wissenschaftliche und didaktische Qualifikation wird über das Berufungsverfahren der Hochschule sichergestellt (PB 322.1).</p> <p>Die Weiterqualifizierung der Lehrenden wird über die Angebote an didaktischer Fortbildung fachlich-wissenschaftlicher Weiterbildungen gewährleistet (PB 323.1).</p>
<p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine</p>			x	

angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).				
(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	x			
<p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, ▪ die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, ▪ einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und ▪ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. 	x			<p>Die Prüfungsbelastung wird durch regelmäßige Workloaderhebungen dokumentiert. Die Workloaderhebungen sind Teil der Lehrveranstaltungs-evaluationen (PB 411.1).</p> <p>Die Ergebnisse werden in der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (PB 353.3).</p> <p>Die regelmäßige Anpassung und Entwicklung der Prüfungsformen wird über das Qualitätsmanagement-system der Hochschule über den Prozess PB 353.3 sichergestellt.</p>
(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	x			

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ▪ Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ▪ Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. 	x			Die laufende Aktualisierung der Angaben im Modulhandbuch ist sichergestellt über die Prozesse PB 353.7 Reflexion Qualitätsentwicklung und PB 352.4 Lenkung Modulhandbücher.

Studienerfolg (§14 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. 	x			Der Erfolg und die Weiterentwicklung eines Studiengangs werden durch

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ▪ Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. 				<p>das Qualitätsmanagement der Hochschule über geschlossene Regelkreise unter Mitwirkung von Studierenden bzw. Absolvent*innen gewährleistet (HS 100.1 QM-Handbuch HSD).</p>
---	--	--	--	--

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	x			Die Hochschule hat ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit im QM-Handbuch (HS 100.1) beschrieben.

Die Paragraphen 16 (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme), 19 (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen) und 20 (Hochschulische Kooperationen) der StudAkkV treffen für den Studiengang nicht zu.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung/Überarbeitung: M.Frick, Qualitätsmanagement	29.11.2022	2